

Kleine Mitteilungen.

Das Ei in der Mädchenschule. Ein französischer Schulinspektor, so schreibt man der „Voss. Ztg.“ aus Paris, erzählt in seinem amtlichen Bericht an seine vorgesetzte Behörde einen bezeichnenden Zwischenfall von einer seiner letzten Inspektionsreisen. Es war in der höheren Töchterchule einer grossen Provinzstadt. Er richtete an eine Schülerin die Frage, welche Art von Nährstoff ein Ei enthalte. „Stickstoffhaltigen Nährstoff“, antwortete die Gefragte ohne Zögern. Er fragte eine zweite nach der Farbe verschiedener Haus- und Wildvögel. Auch darauf erhielt er fast durchweg zutreffende Antworten. Nun fragte er weiter; „Wie lange muss man ein Ei kochen lassen, um es pflaumenweich zu bekommen?“ Eine Schülerin wurde sehr rot, schwieg eine Weile und stöttete dann: „Eine halbe Stunde!“ Der Schulinspektor blickte unzufrieden und wandte sich an die nächste. „Mindestens drei Viertelstunden“ erwiderte diese zuversichtlich. Eine dritte meinte, ungefähr eine Stunde und eine vierte, pflaumenweiche Eier würden überhaupt nicht gekocht! — Gelehrt waren alle die Mädchen, aber ein Ei kochen konnte keines!

Alte Bauernregeln im September. Sieht man die Zugvögel zeitig zieh'n, so bedeutet's, dass sie vor Kälte flieh'n. — Zieht's Eichhorn still ins Winternest, bald wird die Kälte hart und fest. — Sind Michel (29. Sept.) noch die Vögel da, so ist der Winter noch nicht nah. — Scharren die Mäuse sich tief ein, wird's ein harter Winter sein, und sogar viel härter noch, bauen die Ameisen hoch. — Stehen zu Michaelis die Fische hoch, kommt viel schönes Wetter noch. — Wenn viel Spinnen kriechen, sie schon den Winter riechen.

Eine Katzensteuer, analog der Hundesteuer, wird in der „Diana“ verfochten: „Wenn für ein Schosshündchen eine Steuer von etwa Fr. 10 entrichtet werden muss, so sehen wir nicht ein, warum für eine alle Gärten nach Singvögeln absuchende Katze Fr. 1 Steuer ungerichtet wäre.“

Eine solche Steuer ist seit 1. Januar dieses Jahres in Augustsburg in Sachsen eingeführt, deren Ertrag der Stadtkasse zufließt.

Der Steuer unterliegen alle im Stadtgebiet gehaltenen, über vier Wochen alten Katzen und beträgt dieselbe für eine Katze 1 Mark im Jahr, für zwei Katzen 2 Mark, für drei Katzen 4 Mark, für vier 8 Mark, für fünf 16 Mark, für sechs 32 Mark. Jede Katze hat ein Halsband mit einer nummerierten Plombe daran zu tragen etc., ähnlich wie bei den Hunden.

Bei uns resultiert aus einer solchen Steuer ein schöner Batzen für den Fiskus. Dafür gäbe es auch einige steinerweichende Katzenkonzerte weniger.

Vogelschutz im Tessin. Wie schwer es ist, bei uns die Verordnungen über den Vogelschutz durchzusetzen, hat sich wiederum anlässlich der diesjährigen Er-

öffnung der Jagd gezeigt. Die Regierung hatte die Jagderlaubnis für kleine Vögel, die nicht ganz von der Jagd ausgeschlossen sind, anstatt wie in früheren Jahren auf den 1. auf den 16. September und den Schluss auf den 30. November anstatt auf den 15. Dez. angesetzt; und zwar in Ausführung eines voriges Jahr vom Kantonsrat erlassenen neuen Jagdgesetzes. Darob erscholl im ganzen Kanton ein allgemeiner Schrei der Entrüstung unter den Jagdliebhabern, und es wurde ein Versuch der Auflehnung gegen die Verordnung des Staatsrates in Scene gesetzt. Man machte geltend, dass eine solche Einschränkung der Jagdfreiheit die Befugnisse der Regierung überschreite. Der Staatsrat liess sich jedoch keineswegs einschüchtern und beschloss in seiner Sitzung vom 30. August den bezüglichen Rekurs von 50 Jägern aus dem Bezirke Lugano abzuweisen und seinen vorhergehenden einschränkenden Beschluss zu bestätigen. Die Verfügung des Staatsrates stützte sich auf das bestehende kantonale Gesetz, welches der Behörde anheimstellt, das Schiessen der kleinen Vögel nicht nur zeitlich einzuschränken, sondern sogar gänzlich zu verbieten, und auf die diesbezüglichen eidgenössischen Gesetze und Verordnungen. Behufs genauer pünktlicher Durchführung des Beschlusses wurden dann den Polizeiorganen die strengsten Weisungen gegeben, die etwa ertappten Zuwiderhandelnden unerbittlich zur angemessenen Bestrafung zu verklagen. Der Staatsrat ist fest entschlossen, dem bisher bestandenen Unfug mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten und den Vogelschutz auch im Gebiete des Kantons Tessin trotz allem Widerstreben der interessierten Kreise mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern. „Bund.“

Aus der Redaktionsstube.

Hrn. S. W. in B. Wegen mehrtägiger Abwesenheit musste die heutige Nummer etwas früher fertiggestellt werden. Wir werden Ihre Einsendung, für die wir Ihnen vorläufig bestens danken, in nächster Nummer verwenden.

Hrn. C. F. in U. (St. Gallen). Von Ihrem Abonnementsauftrag haben dankend Notiz genommen. Wir werden Ihnen vorläufig den „Ornithologischen Beobachter“ bis Ende dieses Jahres zukommen lassen.

Hrn. E. P. in Ch. Wir werden die Sache sofort nach unserer Rückkehr besorgen.

